



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 063
Kiedrich, den 23.08.2021

Vorlage des Gemeindevorstandes

Betr.: Jahresabschluss 2015
Vorlage an Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und
Entlastung gem. § 114 HGO

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2015 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresgewinn von 471.457,47 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 991.758,57 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2016) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 208.353,44 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

Begründung:

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 114 Abs.1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Wird die Entlastung verweigert oder mit Einschränkungen erteilt, sind die Gründe dafür anzugeben.

Aus dem am 04.07.2017 vom Gemeindevorstand aufgestellten und dem Rechnungsprüfungsamt am 10.04.2018 zur Prüfung angemeldeten Jahresabschluss zum 31.12.2015 ergeben sich die nachfolgenden Kernergebnisse:

Vermögensrechnung

Gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2014 erhöht sich die Bilanzsumme um 566T € von 42.898.522,49 € auf 43.464.184,04 € zum 31.12.2015.

Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2015 ergibt gegenüber dem Planansatz von 14.392,00 € eine Verbesserung von 457.065,47 € auf 471.457,47 €.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 ergibt gegenüber dem Planansatz von 14.692,00 € eine Verbesserung von 1.448.524,04 € auf 1.463.216,04 €.

Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 verändert sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2014 von 120.570,34 € um 3.571.907,03 € auf 3.692.477,37 €.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises ergab im Wesentlichen das folgende Prüfungsergebnis:

Prüfungsergebnis:

„Der vorliegende Jahresabschluss 2015 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt worden.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.

Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss entspricht den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss und seine Anlagen vermitteln grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Gemeinde Kiedrich.

Die Einhaltung der entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften kann mit folgenden Ausnahmen bestätigt werden:

- *Einhaltung Haushaltsplan (Genehmigung von Mittelüberschreitungen) Ziff. 5.2*
- *Berichtspflichten nach § 28 GemHVO (Ziff. 7 Bericht 2016)*

Im Hinblick auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Prüfbericht 2015 wird folgendes ausgeführt:

Zu Ziffer 5.2 des Prüfberichtes

Für das Haushaltsjahr 2015 sind die nachfolgenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 Abs. 1 HGO zu beschließen:

Teilhaushalt / Budget	Überschreitung
05 (Soziale Leistungen)	2.748,30 €
11 (Ver- und Entsorgung)	77.859,93 €
Summe	80.608,23 €

Im Produktbereich 05 stehen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Zusammenhang mit der Ende 2014 erfolgten Zuweisung von Flüchtlingen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Produktbereich 11 gehen u.a. auf Zahlungen an den Abfallverband, welche in dieser Höhe bei der Ansatzplanung und Beschlussfassung zum Haushalt 2014 nicht bekannt waren, zurück. Weiter sind im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung der Jahresrechnung 2014 Umbuchungen von Gebührenüberdeckungen in Sonderposten erfolgt, welche sich in 2014 ergebnisverändert auswirken, jedoch im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung und des Kommunalen Abgabengesetzes unerlässlich waren.

Zu Ziffer 7 des Prüfberichtes

Der nach § 28 GemHVO zu erfüllenden Berichtspflicht wurde bisher nicht in der Form und Umfang nachgekommen wie es grundsätzlich vorgesehen ist.

Den Gremien der Gemeinde Kiedrich wurden entsprechende Berichte bzw. Ereignisse mit Wirkung auf die Haushaltswirtschaft bisher i.d.R. als mündlicher Sachvortrag durch den Bürgermeister zur Kenntnis gegeben.

Der Grund für diese Vorgehensweise ist u.a. in der Personalsituation zu suchen. Die stetig anwachsende Aufgabenfülle, sei es durch das Hinzukommen neuer Aufgaben oder die Veränderung bestehender Aufgaben in Bezug auf deren Erledigungsart, wird mit einem Minimum an Personalaufwand bestritten. Diese Vorgehensweise sorgt für niedrige Personalaufwendungen bei einer guten Arbeitsqualität. Im Hinblick darauf, ist es nicht zu vermeiden, dass nicht alle Aufgaben zeitnah abgearbeitet werden können.

(Steinmacher)
Bürgermeister